

## **Katholische Bischöfe greifen in Vergütungsrecht der Caritas ein**

*Von der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas abgeschaffte Sonderregelung für geringfügig Beschäftigte (400 Euro-Kräfte) durch einige Bischöfe wieder in Kraft gesetzt*

Die Mitarbeiterseite sieht sich durch dieses Verhalten in ihren von den Bischöfen selbst eingeräumten Rechten massiv verletzt.

Eine besondere, benachteiligende Regelung für die über 40.000 sogenannten „400-Euro-Jobber“ in der Caritas haben einige Katholische Bischöfe jetzt auf der Grundlage eines Interventionsrechts eingeführt. Bei der Formulierung dieser Regelung haben sich die Bischöfe ausschließlich an einem Vorschlag der Arbeitgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission orientiert, der vorher in den gemeinsamen Beratungen keine Mehrheit gefunden hatte.

Die Mitarbeiterseite hatte in einer mehrjährigen Auseinandersetzung erreicht, dass die untertarifliche Vergütung für die sogenannten „geringfügig Beschäftigten“ (400 Euro-Kräfte) abgeschafft wurde. Mit dieser Abschaffung wäre sichergestellt gewesen, dass eine Unvereinbarkeit der AVR-Caritas (Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes) mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz beseitigt worden wäre. Die betroffenen Mitarbeiter/innen hätten anteilig den gleichen Lohn wie ihre voll sozialversicherungspflichtigen Kolleginnen und Kollegen bekommen. In der Katholischen Amtskirche ist diese Gleichstellung seit langem umgesetzt.

Die großen christlichen Kirchen haben in der Bundesrepublik Deutschland die verfassungsrechtlich abgesicherte Möglichkeit, das Arbeitsrecht ihrer Angestellten durch eigene Regelungen zu gestalten, soweit sie sich auf dem Boden der Allgemeinen Gesetze bewegen. Sie haben dazu paritätisch besetzte Kommissionen gebildet, denen die Entscheidung und Beschlussfassung übertragen ist. Die größte dieser Kommissionen besteht für den Bereich des Deutschen Caritasverbandes, in deren Geltungsbereich mehr als 500.000 Arbeitsverhältnisse fallen.

Fulda, den 29.10.2009

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des  
Deutschen Caritasverbandes

v.i.S.d.P.:

Thomas Schwendele  
c/o Caritaszentrum  
Franziskanergasse 3  
73525 Schwäbisch Gmünd